

LEISTUNGSBEREICH I

1. Regelangebot

1.1 Innenwohngruppe Haus 2

eine Gruppe mit 9 Plätzen
pro Gruppe fünf Fachkräfte (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, ErzieherIn/Dipl.-SozialpädagogIn im Berufsanererkennungsjahr)
plus Haushaltshilfe und PraktikantInnen

1.2 Innenwohngruppe Haus 4

eine Gruppe mit 9 Plätzen
fünf Fachkräfte (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, ErzieherIn/Dipl.-SozialpädagogIn im Berufsanererkennungsjahr)
plus Haushaltshilfe und PraktikantInnen

1.3 Außenwohngruppe für Jugendliche

Wichernhaus mit 9 Plätzen
fünf Fachkräfte (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, ErzieherIn/Dipl.-SozialpädagogIn im Berufsanererkennungsjahr)
plus FSJ'lerIn und PraktikantInnen

27 Plätze - Betreuungsichte 1:1,91

2. Rechtliche Grundlage der Angebote

Die Angebote werden auf dem Hintergrund des § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) vorgehalten. Die Hilfen zur Erziehung basieren auf den Vorgaben der §§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII. Den Rahmen zur Erfüllung des Erziehungsauftrages bildet der §36 SGB VIII.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe unseres Angebotes sind Kinder, Jugendliche und Familien, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht zu gewährleisten ist.

Ausgeschlossen sind manifestierte Suchterkrankungen wie Alkohol und Drogen.

Die Dauer und Perspektive der pädagogischen Betreuungsform orientiert sich am festgestellten Bedarf gem. § 36 SGB VIII. Es handelt sich um kurze, mittelfristige und langfristige Angebote, die darauf ausgerichtet sind, das Familiensystem zu entlasten und das Kind/den Jugendlichen in sein ursprüngliches Lebensumfeld zurückzuführen, zu beheimaten und/oder auf eine eigenständige Lebensführung vorzubereiten.

Das Betreuungsalter liegt in der Regel zwischen 3 und 18 Jahren und bei Bedarf darüber hinaus.

4. Sozialpädagogische Grundleistungen

4.1 Alltag/Setting/Umfang der Betreuung

In einer Regelgruppe leben bis zu 9 Kinder und Jugendliche, die von bis zu 5 pädagogischen Fachkräften betreut werden. Durch situativ bedingte Erfordernisse (Krisen oder Krankheitsengpässe etc.) kann die Personalbesetzung zeitlich befristet variieren. Die Wechseldienstzeit beträgt 25 Stunden. Die Durchführung der pädagogischen Leistungen erfolgt zumeist im BezugspädagoggInnensystem.

Zu den Grundleistungen, die in Anlage 1 differenziert beschrieben sind, gehören:

- Differenziertes Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Bedarf
- alltägliche Versorgung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche Entwicklung
- Aufsicht und Betreuung
- sozial-emotionale Förderung und Anregung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Freizeitgestaltung/Ferienfahrten/Gruppenunternehmungen
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform, der Verselbstständigung

4.2 Individuelle Förderung

Parallel zu gruppendynamischen Prozessen wird ein individuell auf das Kind/den Jugendlichen ausgerichteter Erziehungsplan erarbeitet. Der Erziehungsplan, für dessen Erstellung und Durchführung die BezugspädagogIn verantwortlich ist, bildet den Hintergrund des pädagogischen Alltagshandelns.

In besonderen Situationen werden die Kinder/Jugendlichen intensiv durch den/die BezugspädagogIn begleitet, z.B. therapeutische Maßnahmen, Heilbehandlungen, Hospitationen (Schule etc.), Gerichtshilfe, Polizei o.ä.

In besonderen Problemlagen können intern zusätzliche Betreuungsleistungen, wie psychotherapeutische / lerntherapeutische Hilfen und heilpädagogische Angebote als Zusatzleistung angeboten werden. Bei Bedarf wird mit externen Fachdiensten, Fachärzten und Beratungsstellen kooperiert (siehe auch Pkt. 6).

4.3 Eltern- und Familienarbeit

Die Familienarbeit bildet einen Schwerpunkt der Betreuungsleistung der Gruppen.

Die Fachkräfte aus den Gruppen arbeiten beratend und unterstützend mit den Eltern/Bezugspersonen zusammen und beziehen diese in alle für den Hilfeprozess relevanten erzieherischen Fragestellungen ein. Dies kann in Form von Gesprächen, Telefonaten und Besuchskontakten erfolgen. Geplant sind weitere Elternangebote in Gruppenform (z.B. Elternkurse, Elterntreff, gem. Freizeitaktivitäten).

Darüber hinausgehende Leistungen wie begleitete Besuchskontakte und Familientherapie sind Zusatzleistungen und gehören nicht zu den Grundleistungen der Gruppe. Sie werden im Rahmen von besonderen Absprachen über Fachleistungsstunden berechnet (siehe auch Pkt. 6).

4.4 Psychologische Grundleistungen

Diese Leistungen umfassen psychosoziale Diagnostik, Krisenintervention, Beratung der Erziehungsteams und die Beratung der LeitungsmitarbeiterInnen. Wir arbeiten hier mit einer externen Psychologin zusammen, die im Bedarfsfalle die genannten Leistungen erbringt.

4.5 Schulische und berufliche Förderung

Die alltägliche schulische Förderung erfolgt im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe. Darüber hinaus gewährleisten die BezugserzieherInnen regelmäßige Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstätten.

Die Vermittlung in geeignete Berufsausbildungsstellen wird ebenfalls aus der Herkunftsgruppe initiiert, begleitet und unterstützt.

5. Versorgungsbereich

5.1 Hauswirtschaftlich/technische Leistungen

Je nach pädagogischer Schwerpunktsetzung wird an den Werktagen das Mittagessen durch externe Anbieter oder selbständig zubereitet. An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien versorgen sich die Gruppen eigenständig.

Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin entlastet die Gruppen bei der Reinigung und Pflege des Gruppenbereiches.

Technische Wartungsarbeiten und anfallende Reparaturen werden durch den Hausmeister erledigt.

5.2 Räumlichkeiten

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Ein- oder Zweibettzimmern. Zur Freizeitgestaltung stehen jeder Gruppe entsprechende Räume zur Verfügung.

- Terrasse an den Häusern und Garten
- Hobbykeller
- Musikkeller mit Instrumenten
- große Obstwiese/Rasanlage mit Fußballfeld (ca. 14.000 m²)
- Spiel- und Sportgeräte
- Sportvereine, Schwimmbad und Wald sind zu Fuß erreichbar
- die Häuser der Außengruppen verfügen fast alle über Außenanlagen
- gute Verkehrsanbindung

6. Individuelle Zusatzleistungen

sind zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen. Sie werden gemäß Hilfeplanung konzipiert. Die Leistungen werden gesondert berechnet. Zusatzleistungen sind:

- stationäre Klärung
- zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag
- Familientherapie
- Psychotherapie
- besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- besondere Hilfen im Zusammenhang mit Asylverfahren
- individualpädagogische Maßnahmen bei krisenhaften Entwicklungen
- flexible Einzelbetreuung außerhalb der Gruppe
- begleitete Besuchskontakte
- Lerntherapeutische Hilfen und Beratung.

7. Kosten

Der Pflegesatz für die Betreuung in einer Regelgruppe kann der beiliegenden Kostenaufstellung entnommen werden.